

dafür aber umso selbstbewusster sind: Gravitätisch saßen sie in ihren Bänken, gleich zwei oder drei Plätze müssten sie okkupieren, um ihre entsetzlich schweren, goldgeschriebenen Digestenhandschriften darauf ablegen zu können, Bleistifte in den Händen, ehrfürchtig Sternchen und Striche hinein malend. Blei macht sich hier an Gold zu schaffen! Fingen sie an zu sprechen, dann zeige sich schon, mit welchen Tröpfen man es zu tun hatte. Auch in seiner englischen Heimat vergesse man gegenwärtig über „Titius“ und „Seius“ den Aristoteles und Plato, so klagt Daniel von Morley. Das ist ein bemerkenswerter Zusatz, denn „Titius“ und „Seius“ sind römischrechtliche Pauschalnamen. Daniel setzt also bei den Lesern seiner Polemik Wissen darüber voraus, wie die Römischrechtler sprechen, ganz so, wie heute die ‘Philosophen’ über den „Impact“- und „Citation“-Jargon der Natur- oder der Wirtschaftswissenschaftler spotten⁵².

Den Hardlinern dieser Denkweise ist es grundsätzlich verdächtig, wenn Wissen auf praktische Nutzenanwendung zielt. Astrolabien haben gefälligst im theoretischen Raum des Quadrivium beheimatet zu bleiben und nicht in der Nautik! Man beginnt sie jetzt wieder *planisphaerum* zu nennen – je theoretischer, desto antikischer, wie Arno Borst ironisch dazu bemerkte⁵³. Praxisferne ist Trumpf. Raimund von Marseille, ein Verfasser eines Astrolab-Traktats und ebenfalls ein Zeitgenosse Gundisalvis, Johannis und Daniels von Morley, mahnt seine Leser, sie sollten ihre Schüler streng darauf prüfen, aus welchen Gründen sie denn den Umgang mit der raffinierten Scheibe erlernen wollten: sollte es ihnen um materiellen Gewinn gehen, seien sie zurückzuweisen⁵⁴.

52) Gregor MAURACH, Daniel von Morley, *Philosophia*, *Mittellateinisches Jb.* 13 (1979) S. 204-255, hier S. 212, §1: *Cum dudum ab Anglia me causa studii excepiissem et Parisiis aliquamdiu moram fecissem, videbam quosdam bestiales in scolis gravi auctoritate sedes occupare, habentes coram se scamna duo vel tria et desuper codices inportabiles, aureis litteris Ulpiani traditiones representantes, necnon et tenentes stilos plumbeos in manibus, cum quibus asteriscos et obelos in libris suis quadam reverentia depingebant. Qui, dum propter inscitiam suam locum statue tenerent, tamen volebant sola taciturnitate videri sapientes; sed tales, cum aliquid dicere conabantur, infantissimos reperiebam.* Die Bemerkung zu „Titius“ und „Seius“ in §3. Die Verehrung, die die Romanisten den Digesten entgegenbrachten, kam spätestens seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert in der kultischen Verehrung des (später so genannten) Codex Florentinus zum Ausdruck. Friedrich Carl von SAVIGNY, *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter*. 2. Ausg. (1834-1851), hier 3, v. a. S. 447 f. mit Anm. e.

53) Arno BORST, *Astrolab und Klosterreform an der Jahrtausendwende* (SB Heidelberg 1989/1, 1989) S. 89 f.

54) RAIMUND VON MARSEILLE, *De astrolabio componendo*, ed. Emmanuel